

Öffentliche Vermessungsstelle

Matthias Mayer, M.Sc.
Öffentlich bestellter Verm.-Ing.
Richard Wagner Straße 5
54634 Bitburg

Absender (Name, Vorname, Anschrift, Telefon):

Antrag auf amtliche Gebäudeeinmessung

(gemäß §§ 18 und 20 Abs. 1 LGVerm RP)

ANTRAGSTELLER

Name / Firma: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

GRUNDSTÜCK

Gemarkung: _____

Flur: _____

Flurstück(e): _____

Adresse des Gebäudes (Straße / Hausnummer / PLZ / Ort):

(Bei mehreren Eigentümern bitte alle Namen angeben.)

GEBÄUDEDATAILS

Gebäudeart: Wohnhaus Nebengebäude Garage Sonstiges: _____

Baujahr / Fertigstellung: _____

Rohbau fertiggestellt am: _____ (vgl. § 78 Abs. 3 Satz 1 LBauO) Noch im Bau

ERKLÄRUNG

Hiermit beantrage ich die Durchführung der amtlichen Gebäudeeinmessung gemäß §§ 18 und 20 Abs. 1 LGVerm RLP zur Eintragung in das Liegenschaftskataster. Mir ist bekannt, dass der Antrag spätestens einen Monat nach Fertigstellung des Rohbaus gestellt werden muss. Andernfalls erfolgt die Einmessung von Amts wegen (§ 20 Abs. 1 LGVerm). Ich trage die anfallenden Gebühren gemäß Landesgebührengesetz (LGebG) vom 3. Dezember 1974 (GVBl. S. 578, BS 2013-1) in der jeweils geltenden Fassung und Landesverordnung über die Gebühren der Vermessungs- und Katasterbehörden und der Gutachterausschüsse (Besonderes Gebührenverzeichnis) vom 17. August 2022 (GVBl. S. 287) in der jeweils geltenden Fassung.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

HINWEISE ZUR RECHTSGRUNDLAGE

- § 18 LGVerm RP: Pflicht zur Einmessung eines neuen oder geänderten Gebäudes.
- § 20 Abs. 1 LGVerm RP: Antragspflicht spätestens einen Monat nach Rohbaufertigstellung – andernfalls besteht die Möglichkeit der Vermessung von Amtswegen.
- Gebühren: Nach Landesverordnung über Gebühren der Vermessungs- und Katasterbehörden RP, ggf. +10 % bei Vermessung von Amtswegen